

TOP 3.7.1

Die aktuelle WIFO-Prognose für Österreich

TOP 3.7.2

Europäisches Semester – Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020

TOP 3.7.3

Europäischer Grüner Deal

TOP 3.7.4

Wie geht's mit der Finanztransaktionssteuer weiter?

TOP 3.7.5

Nationaler Strategieplan für die Gemeinsame Agrarpolitik (GSP) – Genehmigung durch die EU-Kommission Ende 2020 geplant

TOP 3.7.6

Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)

TOP 3.7.7

CO2-Steuer ist kein Allheilmittel!

TOP 3.7.8

Veranstaltung „Eine EU-Industriepolitik für Wohlstand, Beschäftigung, Nachhaltigkeit“ der AK, des ÖGB und der PROGE

TOP 3.7.9

**Veranstaltung „Steuern – Der große Bluff“
Norbert Walter-Borjans**

TOP 3.7.10

**Fahrplanwechsel 2019/2020:
Durchgeführte Alternativen zum AK-Pendler*innenfahrplan**

TOP 3.7.11

Aktueller Bericht

TOP 3.7.1 Die aktuelle WIFO-Prognose für Österreich¹

Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) erwartet für 2020 eine weitere Abschwächung der österreichischen Konjunktur, bevor 2021 wieder eine vorsichtige Erholung einsetzt: Das reale Wirtschaftswachstum soll im Jahr 2020 real +1,2 % und 2021 +1,4 % betragen. Die schwache internationale Konjunktur dämpft die Exportentwicklung und damit auch die österreichische Industrieproduktion. Für den Prognosezeitraum bleibt das robuste Wachstum des privaten Konsums eine Konjunkturstütze. Am Arbeitsmarkt zeichnet sich eine Trendwende ab und die Arbeitslosigkeit wird 2020 wieder leicht steigen.

2019: Konjunkturabkühlung auf hohem Niveau

Nach einer Phase der Hochkonjunktur folgt nun eine Abschwächung des realen Wirtschaftswachstums und das WIFO geht von einer Wachstumsrate von +1,7 % aus. Angesichts der weltweiten Eintrübung der Unternehmenserwartungen und Auftragseingänge in der Industrie könnte der Konjunkturabschwung auch stärker ausfallen als vom WIFO unterstellt. Während sich die Industrie bereits in einer Rezession befindet, expandieren der Bausektor und der Dienstleistungsbereich noch deutlich.

Erfolgreiche Lohnverhandlungen stärken privaten Konsum

Die erfolgreichen Lohnabschlüsse für 2018 und 2019 trugen zu einer Stärkung der Nettoeallöhne pro Kopf bei, deren Anstieg 2019 seinen Höhepunkt erreicht (2019: +1,3 %; 2020: +0,7 %, 2021: +0,1). Ein ähnlicher Trend lässt sich auch pro geleisteter Arbeitsstunde zeigen. Diese Entwicklungen stabilisieren die bereinigte Lohnquote im Prognosezeitraum bei etwa 68,5 % (2015: 69,3 %). Neben der guten Lohnentwicklung trägt auch der merkliche Anstieg der Beschäftigung zu einer Konsum- und Vertrauensstabilisierung privater Haushalte bei und die Sparquote inkl. betrieblicher Versorgungsansprüche sinkt von 7,7 % (2018) auf 7,4 % (2021).

Ende der Arbeitsmarkterholung

Das aktuelle Niveau der Arbeitslosenquote befindet sich zwar auf dem Tiefstwert dieses Zyklus, ist aber um knapp 1,5 Prozentpunkte höher als in der Hochkonjunkturphase 2007/08. Die absolute Zahl der Arbeitslosen bleibt über der 300.000-Marke. Damit werden auch in den kommenden Jahren etwa 90.000 Menschen mehr arbeitslos sein als zu Beginn der Finanzkrise 2008 (212.300). Die aktuellen Prognosewerte deuten auf einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und somit auf eine Trendwende am Arbeitsmarkt hin (2019: 7,3 %, 2019: 7,4 %, 2020: 7,4 %). Abhängig vom weiteren Verlauf der Konjunktur könnte sich bereits in den nächsten Monaten ein Anstieg der registrierten Arbeitslosen (Vorjahresvergleich) beobachten lassen. Vor diesem Hintergrund erweist sich die WIFO-Prognose für 2020 aus jetziger Sicht als optimistisch.

Schwache Euro-Raum Entwicklung durch Deutschland geprägt

Während die Wachstumsdifferenz von Österreich gegenüber dem Euro-Raum 2018 und 2019 noch 0,5 Prozentpunkte betrug, kehrt sich der Trend 2020 und 2021 um und die Ausweitung der Produktion liegt unter oder gleichauf mit jener im Euro-Raum. Insbesondere die Schwäche in Deutschland – Österreichs größter Handelspartner gemessen an den Warenexporten – ist hervorzuheben während sich in anderen

¹Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 19. Dezember 2019

Ländern eine weniger drastische Dämpfung beobachten lässt. Die für die heimische Exportwirtschaft wichtigen Absatzmärkte in Ostmitteleuropa (Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, kurz MOEL 5) hingegen entwickeln sich recht dynamisch (MOEL 5, 2019: +3,9 %; 2020: +3,1 %, 2021: +3,0).

Wichtigste Ergebnisse der WIFO-Prognose vom 19. Dezember 2019

WIFO Prognose Dezember 2019 - Veränderung gegen das Vorjahr in Prozent					
	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinlandsprodukt					
Wirtschaftswachstum Österreich, nominell	+3,6	+4,2	+3,5	+3,0	+3,1
Wirtschaftswachstum Österreich, real	+2,5	+2,4	+1,7	+1,2	+1,4
Wirtschaftswachstum Deutschland, real	+2,5	+1,5	+0,5	+1,2	+1,4
Wirtschaftswachstum EU 27, real	+2,7	+2,1	+1,6	+1,5	+1,6
Wirtschaftswachstum Euro-Raum, real	+2,5	+1,9	+1,2	+1,3	+1,4
Wirtschaftswachstum USA, real	+2,4	+2,9	+2,3	+1,8	+1,6
Stundenproduktivität in der Gesamtwirtschaft	+1,4	+0,4	+0,4	+0,2	+0,4
Stundenproduktivität in der Herstellung von Waren	+3,6	+2,3	+0,4	+0,9	+2,8
Private Konsumausgaben, real	+1,4	+1,1	+1,5	+1,6	+1,6
Bruttoanlageinvestitionen, real	+4,0	+3,9	+3,1	+1,6	+1,7
Ausrüstungen	+4,5	+4,1	+3,5	+1,8	+2,0
Bauten	+3,3	+3,7	+2,6	+1,3	+1,4
Bruttowertschöpfung, real					
Herstellung von Waren einschließlich Bergbau	+4,7	+5,1	+1,1	+0,4	+3,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	+0,3	+1,9	+1,0	+1,3	+1,5
Warenexporte, fob, real	+5,4	+6,4	+2,3	+2,4	+3,0
Warenimporte, fob, real	+4,4	+4,0	+2,4	+2,3	+2,9
Leistungsbilanzüberschuss					
Mrd. €	5,75	8,98	7,43	7,33	7,29
in % des BIP	+1,6	+2,3	+1,9	+1,8	+1,7
Verbraucherpreise	+2,1	+2,0	+1,5	+1,5	+1,6
Arbeitslosenquote					
in % der Erwerbspersonen (laut Eurostat)	5,5	4,9	4,6	4,7	4,7
in % der unselbständigen Erwerbspersonen	8,5	7,7	7,3	7,4	7,4
Arbeitslosigkeit in 1.000 Personen ¹	340	312	301	306	311
Unselbständig aktiv Beschäftigte ²	+2,0	+2,5	+1,6	+1,0	
Bruttoverdienste je ArbeitnehmerIn, nominell	+1,6	+2,7	+2,9	+2,2	+2,0
Realeinkommen je ArbeitnehmerIn					
brutto	-0,5	+0,7	+1,3	+0,7	+0,4
netto	-0,7	+0,2	+1,3	+0,7	+0,1
Sparquote ³	7,3	7,7	7,5	7,5	7,4
Lohnstückkosten, nominell					
Gesamtwirtschaft	+0,9	+2,5	+2,4	+2,0	+1,6
Herstellung von Waren	-2,0	+1,0	+3,9	+2,3	-0,1
Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP ⁴	-0,7	0,2	0,6	0,3	0,4

¹ tatsächliche Werte

² ohne Karenz-/KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, Präsenzdienr und in der Beschäftigungsstatistik erfasste arbeitslose SchulungsteilnehmerInnen,

³ in Prozent des verfügbaren Einkommens - einschließlich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche

⁴ tatsächlicher Wert, gemäß Maastricht-Definition

TOP 3.7.2 Europäisches Semester – Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020

1. Beschreibung der Problematik

Am 17.12.2019 hat die Europäische Kommission einen neuen Zyklus des Europäischen Semesters eingeleitet und die neue „Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020“ (vormals Jahreswachstumsbericht) vorgestellt. Im Einklang mit den Prioritäten des europäischen Grünen Deals (insb fairer und inklusiver Übergang hin zu einem klimaneutralen Kontinent bis 2050) soll die neue Wachstumsstrategie „wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit“ und „soziale Inklusion“ ins Zentrum der Wirtschaftspolitik der Union rücken.

Die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum umfasst vier miteinander verzahnte Dimensionen, an denen die Mitgliedstaaten ihre Strukturreformen, Investitionen und Fiskalpolitik in den entsprechenden Programmen (Stabilitäts- bzw Konvergenzprogramme, nationale Reformprogramme) ausrichten sollen:

Ökologische Nachhaltigkeit

- Fokus auf Klima- und Umweltpolitik im Europäischen Semester – Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäude, emissionsarmer Verkehr (vgl auch TOP Europäischer Grüner Deal)

Produktivitätswachstum

- Zukunftsorientierte Forschungs- und Innovationsstrategie
- Investitionen in digitale (künstliche Intelligenz, Internet der Dinge) und innovative Technologien (Blockchain, Hochleistungsrechentech, Quanteninformatik, Algorithmen)
- Zentrale Rolle des EU-Binnenmarkts und des Finanzsektors
- Investitionen in allgemeine und berufliche Erstausbildung, Weiterbildung, digitale Kompetenzen

Gerechtigkeit

- Europäische Säule sozialer Rechte uneingeschränkt umsetzen, faire Arbeitsbedingungen schaffen, irreguläre Beschäftigung eindämmen, Sozialdumping vorbeugen
- Ausbau und Stärkung der Sozialpartnerschaft in den Mitgliedstaaten
- Europäische Arbeitslosenrückversicherung soll bei wirtschaftlichen Schocks unterstützend eingreifen
- Beseitigung des geschlechtsspezifischen Gefälles bei Beschäftigungsquote und Lohnniveau sowie bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Angemessene und nachhaltige Sozialschutzsysteme, Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Investitionen in Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege
- Abbau der regionalen Ungleichgewichte in Europa, ua auch Abmilderung der negativen Auswirkungen einer ambitionierten Klimapolitik auf bestimmte Sektoren und Regionen (Mechanismus für einen gerechten Übergang, „Just transition mechanism“)

- Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und fortlaufenden Niedrigsteuereettbewerb, Steuersysteme sollen ausreichende Einnahmen für öffentliche Investitionen gewährleisten

Makroökonomische Stabilität

- Abschluss der zentralen Reformen zur Stärkung der Eurozone
- Koordinierung der nationalen Haushaltspolitik unter uneingeschränkter Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und gleichzeitiger Berücksichtigung des verfügbaren haushaltspolitischen Spielraums
- Nutzung der im SWP vorgesehen Flexibilität im vollen Umfang für Investitionen in klimaneutrale Wirtschaft
- Zügige Annahme des neuen mehrjährigen Finanzrahmens
- Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion
- Stärkung der internationalen Rolle des Euro

2. Neuausrichtung des Europäischen Semesters

Wie bereits in den Politischen Leitlinien der neuen Kommission angekündigt, sollen die **UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)** in das Europäische Semester integriert werden. Die Maßnahmen und Fortschritte der Mitgliedstaaten in Bezug auf die UN-Ziele sollen dabei in den Länderberichten, den nationalen Reformprogrammen und den länderspezifischen Empfehlungen ihren Niederschlag finden.

3. Kritische Bewertung

Auch wenn einiges an Kontinuität im Auftakt zum Europäischen Semester 2020 zu finden ist – die Neuausrichtung bietet die Chance, zumindest einzelne Schritte dahingehend einzuleiten, die bisherige Dominanz neoliberaler Politikansätze (zB Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters in Österreich) in der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU zu überwinden. Insbesondere die UN-Entwicklungsziele beinhalten auch etliche soziale Ziele, die in Bezug auf Armut und Beschäftigung sogar über die EU-2020-Ziele hinausgehen und auf deren Basis die Weichen in Richtung einer grundlegenden sozialen Neuausrichtung der EU gestellt werden könnten. Allerdings ist offen, ob die Kommission und die Mitgliedstaaten tatsächlich konkrete Maßnahmen vorschlagen bzw beschließen werden, die den teils ambitionierten Schlagworten gerecht werden und sich nicht in Widersprüchen verfangen. Die Kommission selbst lässt viele Fragen offen: Was steckt konkret hinter dem Begriff „wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit“? Wird die EU-Fiskalpolitik zukünftig den budgetären Spielraum der Mitgliedstaaten für die notwendige massive Ausweitung der öffentlichen Investitionen erhöhen? Wie sollen die UN-Ziele auf EU-Ebene und nationaler Ebene konkret operationalisiert und umgesetzt werden? Wird die Dimension der Gerechtigkeit tatsächlich in den Folgeaktivitäten (etwa EU-Initiativen oder länderspezifische Empfehlungen) berücksichtigt?

4. Aktivitäten der AK

Die AK hat sich in der Vergangenheit bereits wiederholt dafür eingesetzt, dass Wohlstand und sozial-ökologischer Fortschritt im Europäischen Semester eine zentrale Rolle einnehmen sollen und konkrete Vorschläge dazu erarbeitet. Auf dieser Basis wird die AK den Prozess der geplanten Neuausrichtung des Europäischen Semester inhaltlich und medial eng begleiten und sich weiterhin aktiv in die Diskussion einbringen.

TOP 3.7.3 Europäischer Grüner Deal

1. Beschreibung der Problematik

Die Europäische Kommission hat am 11.12.2019 ihre Mitteilung zum europäischen Grünen Deal vorgelegt und diesen als „neue Wachstumsstrategie“ der EU bezeichnet. Zweifellos handelt es sich beim Grünen Deal um eines der wichtigsten Projekte der neuen EU-Kommission mit folgenden **herausragenden Zielen**:

- Europa soll bis 2050 der weltweite erste klimaneutrale Kontinent werden.
- Im Vergleich zu 1990 sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % gesenkt werden (derzeit gültiges EU-Ziel noch 40 %).
- Bis 2030 sollen die ersten kommerziellen Anwendungen bahnbrechender Technologien in Schlüsselbereichen entwickelt werden (ua sauberer Wasserstoff, Brennstoffzellen, alternative Kraftstoffe, Energiespeicherung, CO₂-Abscheidung, CO₂-freie Stahlerzeugung).
- Bis 2050 sollen die verkehrsbedingten Emissionen um 90 % gesenkt werden, was praktisch ein „Aus“ für fossile Treibstoffe bedeutet.
- Angestrebt wird ein **sozial gerechter Übergang** zur Klimaneutralität („Just Transition“).

Der Grüne Deal ist als Langfristprojekt angelegt und betrifft viele Politikbereiche. Bereits ab Anfang 2020 wird die EU-Kommission Strategien und Legislativvorschläge vorlegen, die in der Mitteilung unter folgenden Überschriften aufgelistet werden:

- Ambitionierte Klimaschutzziele für 2030 und 2050
- Saubere, erschwingliche und sichere Energie
- Industriestrategie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Ökologisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik / "Farm to Fork"-Strategie
- Erhaltung und Schutz der Biodiversität
- Auf dem Weg zu einer schadstofffreien Umwelt
- Einbeziehung der Nachhaltigkeit in alle EU-Politiken
- Die EU als globaler Vorreiter
- Der richtige Zeitpunkt, um gemeinsam zu handeln: ein europäischer Klimapakt

Zur Erreichung der Ziele des Grünen Deals werden zahlreiche Maßnahmen in den tangierten Politikbereichen vorgeschlagen, ua: CO₂-Steuern; Ausweitung des Europäische Emissionshandelssystems (ETS) auf die Sektoren Gebäude und Verkehr, insb sollen auch Flugverkehr- und Schifffahrt erfasst werden; Einführung einer CO₂-Grenzsteuer, um die Verlagerung von Industriebetrieben in Länder mit geringeren Klimaschutzauflagen zu verhindern („Carbon-Leakage“), verschärfte CO₂-Emissionsnormen für PKWs; Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe; wirksame Straßenbenutzungsgebühren; Renovierungsinitiative uvm.

2. Finanzierung und „Just Transition“

Der Übergang zur Klimaneutralität wird erhebliche öffentliche und private Investitionen erfordern. Die Kommission schätzt, dass allein zur Erreichung der derzeitigen Klima- und Energieziele bis 2030 jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von 260 Mrd Euro erforderlich sind. Angedacht ist ein Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa, in dessen Rahmen bis 2030 eine Billion Euro – zum Teil auch aus dem EU-Budget – mobilisiert werden sollen. Insgesamt sollen sowohl die nationalen Haushalte als auch der Privatsektor bei der Finanzierung des Übergangs eine zentrale Rolle spielen. Eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen soll private Kapitalströme auf grüne Investitionen lenken.

Im Rahmen des Investitionsplans wird die Kommission einen **„Mechanismus für einen gerechten Übergang, einschließlich eines Fonds für einen gerechten Übergang“** vorschlagen. Sie weist darauf hin, dass der Übergang nur gelingen kann, „wenn er fair und inklusiv“ erfolgt. Dabei soll der Schwerpunkt auf die Regionen und Sektoren gelegt werden, die den Übergang am stärksten spüren werden, „weil sie von fossilen Brennstoffen oder CO₂-intensiven Prozessen abhängig sind“. Die soziale Dimension des Übergangs wird noch in zwei weiteren Aspekten angesprochen: Durch die Integration der UN-Nachhaltigkeitsziele (die auch viele soziale Ziele beinhalten) in das Europäische Semester sollen Nachhaltigkeit und Wohlfahrt ins Zentrum der Wirtschaftspolitik rücken, zudem sollen alle Maßnahmen im Rahmen des Deals an der europäischen Säule sozialer Rechte ausgerichtet werden.

3. Kritische Bewertung

Der Grüne Deal hat das Potential, die EU-BürgerInnen hinter ein gemeinsames Projekt zu vereinen, wenn der damit verbundene umfassende Strukturwandel sozial gerecht gestaltet wird und ausreichend finanziert ist. Ein ambitioniertes Vorgehen kann dazu beitragen, Innovation zu fördern, Wertschöpfung in Europa zu halten bzw auszubauen und Beschäftigung zu schaffen. Ein glaubwürdiger und umfassender Grüner Deal erfordert aus AK-Sicht ua eine massive Ausweitung der öffentlichen Investitionen („goldene Investitionsregel“), einen wirksamen alle Sektoren unterstützenden Just-Transition-Mechanismus, mehr Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit und eine grundlegende soziale Neuausrichtung der EU-Politik.

4. Aktivitäten der AK

Erste grundsätzliche Überlegungen zur Mitteilung im Sinne der oa kritischen Bewertung wurden in einem BAK-Brief an Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen übermittelt. Eine umfassende Stellungnahme zur Mitteilung ist in Ausarbeitung. An der am 12. Dezember 2019 in der Vertretung der Europäischen Kommission in Wien stattgefundenen Präsentation des Grünen Deals haben mehrere AK-ExpertInnen teilgenommen und sich aktiv an der Diskussion beteiligt. Am 18.12.2019 war der Grüne Deal auch Gegenstand einer Diskussion im EU-Ausschuss des Bundesrates, zu der die Sozialpartner geladen waren und ihre Bewertung und Forderungen vorgetragen haben. Die AK wird den Prozess der konkreten Ausarbeitung der einzelnen Elemente des Grünen Deals, der vom Europäischen Rat im Dezember 2019 grundsätzlich zur Kenntnis genommen wurde, inhaltlich und medial eng begleiten und sich aktiv im Sinne der Interessen der ArbeitnehmerInnen einbringen. Geplant ist auch eine größere Veranstaltung zur zentralen Frage eines sozial gerechten Übergangs im ersten Halbjahr 2020.

TOP 3.7.4 Wie geht's mit der Finanztransaktionssteuer weiter?

1. Ausgangslage

Auf EU-Ebene wird nunmehr seit dem Jahr 2011 über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer verhandelt. Im Jahr 2011 hat die Europäische Kommission erstmals einen Richtlinienvorschlag für eine EU-weite Finanztransaktionssteuer vorgelegt. Nachdem aber rasch klar wurde, dass eine EU-weite Einigung, insbesondere aufgrund der ablehnenden Haltung von Großbritannien, Irland und Schweden, nicht realistisch ist, einigten sich 12 EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Italien, Spanien, Frankreich aber auch Österreich, darauf die Finanztransaktionssteuer im Wege der verstärkten Zusammenarbeit einführen zu wollen. Ein entsprechender Richtlinienvorschlag wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2013 vorgelegt. Trotz des ursprünglichen Optimismus konnte letztendlich bis dato keine Einigung über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer erreicht werden und die Verhandlungen gerieten immer mehr ins Stocken.

2. Stand der Verhandlungen

Offenbar ermutigt durch die Einsetzung der neuen Kommission im Dezember 2019 hat der deutsche Finanzminister Olaf Scholz im Dezember 2019 den an der verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Staaten¹ einen neuen Vorschlag für einen Richtlinienentwurf zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer vorgelegt. Von der ursprünglichen Idee, nämlich der Besteuerung der wesentlichen Finanztransaktionen, von Aktien und Anleiheumsätzen bis hin zu Derivatgeschäften ist beim aktuellen Vorschlag des deutschen Finanzministers allerdings nicht mehr viel übriggeblieben, denn im Vorschlag, der sich am bereits umgesetzten Modell der französischen Aktiensteuer orientiert, sollen künftig lediglich Aktientransaktionen besteuert werden. Und auch hier soll es noch weitere Ausnahmen geben. Denn nach diesem Vorschlag, soll nur der Aktienerwerb von gelisteten Unternehmen mit Sitz im Inland, mit einer Marktkapitalisierung von mehr als einer Milliarde Euro, einem Steuersatz von 0,2% unterworfen werden. Erstemissionen sollen allerdings ebenso davon befreit sein wie Geschäfte, die der sogenannten Marktpflege dienen, um die Marktliquidität zu schützen. Österreichs Übergangs-Finanzminister Eduard Müller hat sich kurz nach der Präsentation des deutschen Vorschlages klar gegen diesen ausgesprochen, obwohl Österreich immer für die Finanztransaktionssteuer eingetreten ist. Die ablehnende Haltung wurde damit begründet, dass eine reine Aktiensteuer mit den ursprünglichen Zielen der Finanztransaktionssteuer nichts mehr zu tun hat. Dabei stützte man sich auch auf ein Gutachten von Prof Pichler von der WU Wien, der in seinen Berechnungen für Österreich auch nur Einnahmen von 30 Mio € jährlich als realistisch erachtete. Mit dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag sollte Österreich 500 Mio € jährlich durch die Finanztransaktionssteuer einnehmen. Für alle teilnehmenden Staaten wurden jährliche Steuereinnahmen von rund 60 Mrd € angesetzt. Aufgrund des Einstimmigkeitsprinzips ist allerdings ohnehin davon auszugehen, dass diese Pläne nicht umgesetzt werden, und es besteht aktuell auch wenig Hoffnung auf einen Meinungsumschwung innerhalb der Europäischen Union, der zur Einführung einer echten Finanztransaktionssteuer führen könnte.

¹ Von den ursprünglich 12 Staaten sind nur mehr 10 Staaten, nämlich Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien an diesem Projekt beteiligt.

3. Position/Forderung der AK

Die AK hat sich seit Beginn für die Einführung der Finanztransaktionssteuer eingesetzt. Aber auch aus Sicht der AK geht der deutsche Vorschlag für eine reine Aktiensteuer – mit zahlreichen Ausnahmen – in die falsche Richtung, und ist daher abzulehnen. Durch die Ausgestaltung als reine Aktiensteuer werden Investitionen in die Realwirtschaft verteuert, während reine Spekulationsgeschäfte wie der Derivatehandel weiterhin nicht besteuert werden. Und durch den engen Anwendungsbereich werden nur europäische Unternehmen besteuert, während die Aktien der großen Internetkonzerne wie Google oder Apple, die durch Steuervermeidungsstrategien ohnehin so gut wie keine Gewinnsteuern zahlen, auch hier von der Besteuerung ausgenommen wären. Insofern setzt sich die AK auch weiterhin für eine Finanztransaktionssteuer mit möglichst breiter Bemessungsgrundlage ein.

TOP 3.7.5 Nationaler Strategieplan für die Gemeinsame Agrarpolitik (GSP) – Genehmigung durch die EU-Kommission Ende 2020 geplant

1. Beschreibung der Problematik

Im Nationalen Strategieplan für die Gemeinsame Agrarpolitik (GSP) werden konkrete Ziele, Bedarfe und Maßnahmen für die Förderperiode 2021-2027 festgelegt. Die thematischen Zielvorgaben durch die EU-Verordnung reichen von Klima- und Umweltschutz, Tierschutz, Bildung über Einkommenssicherung für LandwirtInnen bis hin zu Investitionsförderungen in die Landwirtschaft und in außerlandwirtschaftlichen Bereichen. Erarbeitet wird der GSP für Österreich bis Juni 2020 im BMNT unter Einbeziehung von zahlreichen ExpertInnen in Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Themenschwerpunkten.

Österreich hat, wie auch schon in den vorangegangenen 7-Jahres-Förderperioden, einen beachtlichen Spielraum um eigene Schwerpunkte zu setzen. Derzeit werden jährlich € 2,1 Milliarden an EU-Agrarförderungen und Fördergelder für den ländlichen Raum (ELER) in Österreich bezahlt. Davon kommen € 1.248 Mio aus dem EU-Budget, € 365 Mio aus dem Bundesbudget und € 480 Mio aus den Länderbudgets. Der überwiegende Teil dieser € 2,1 Milliarden wird an land- und forstwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftliche Organisationen bezahlt. Lediglich 10 % der Fördersumme ist für Projekte reserviert, die auch die übrigen Sektoren begünstigen können.

Die AK ist für die Erstellung des GSP in 9 Arbeitsgruppen vertreten, die thematisch zu außerlandwirtschaftlichen und sektorübergreifenden Fördermaßnahmen, Bildung, Umwelt- und Klimamaßnahmen arbeiten.

2. Auswirkungen

Je nach Schwerpunktsetzung im GSP kann mit den Fördergeldern ein mehr oder wenig bedeutender Erfolg für Klima-, Natur-, Umwelt- und Tierschutz, Bildung und Investitionen im ländlichen Raum erzielt und eine gerechtere Verteilung der Fördergelder möglich werden.

3. Stand der Verhandlungen

Die Arbeitsgruppen werden bis Juni 2020 abgeschlossen. Eine Genehmigung durch die EU-Kommission wird mit Ende 2020 erwartet.

4. Position/Forderung der AK

Förderungen für Investitionen in soziale Dienstleistungen (SDL), wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel, zur Luftreinhaltung und vorsorgenden Grundwasserschutz sind die Hauptforderungen, die von der AK in den Arbeitsgruppen eingebracht werden. Durch das Engagement der AK konnten in der laufende Förderperiode 2014-2020 3 % der ELER-Mittel für die SDL (das sind € 235,4 Mio EU- und Ländermittel im Verhältnis 50:50) bereitgestellt werden. Damit wurden Investitionen in den Ausbau von zB Kinderbetreuung, Pflegeeinrichtungen, Mobilität in ländlichen Regionen unterstützt. Diese Fördermaßnahme sollte möglichst ausgebaut werden.

Das Budget aus dem Fonds für ländliche Entwicklung (ELER) muss gerechter und effektiver verteilt werden, sodass alle am Land lebenden Menschen davon profitieren, nicht nur landwirtschaftliche Betriebe. Mindestens 50 % der ELER-Mittel sollten für regionalpolitische Maßnahmen verwendet werden, um der Abwanderung aus ländlichen Regionen gegenzusteuern. Dafür braucht es insbesondere auch eine zeitgemäße Infrastruktur.

- Daher sollten mehr Mittel als bisher zur Verbesserung sozialer Dienstleistungen (Gesundheitszentren, Kinderbetreuung und Pflege) sowie zum Ausbau der digitalen Infrastruktur reserviert werden.
- Zudem sollten zusätzliche ELER-Mittel für gemeindeübergreifende LEADER-Projekte bereitgestellt werden.
- Die Förderung von Stadtregionen bzw Ballungsräumen sollte ebenfalls in das Programm zur ländlichen Entwicklung aufgenommen werden, da daraus wichtige wirtschaftliche Impulse und Synergien entstehen.

Zur Reduktion der Treibhausgase (THG) und zur umweltschonenden Agrarproduktion bestehen eine Vielzahl von Bewirtschaftungsauflagen, die deutlich auszubauen sind. Damit sollen die Ziele für den nationalen Energie- und Klimaplan (NKEP), für den Plan zur Luftreinhaltung (NEC-Richtlinie) und andere Umweltziele (für Grundwasser-, Natur- und Tierschutz) erreicht werden. Konkret fordert die AK:

- strengere Bewirtschaftungsauflagen und wirkungsvolle Förderprogramme, die den Ausstoß von CO₂ und den anderen klimaschädlichen Gasen wie Methan und Lachgas verringern und die Bindung von CO₂ im Boden durch verstärkten Humusaufbau fördern sollen.
- Die Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft soll die Schadstoffe durch Dünger und Pestizide in Luft und Wasser verhindern bzw deutlich reduzieren. Konkrete Forderungen dazu sind der weitere Ausbau der biologischen Landwirtschaft und die umweltgerechte Bewirtschaftung mit deutlicher Reduktion des Kunstdünger- und Spritzmitteleinsatzes zur Luftreinhaltung und Schutz des Grundwassers.
- Um den Tierschutz zukunftsfähig zu machen, fordert die AK nur mehr Förderungen für Investitionen in Stallbauten zu gewähren, die ein hohes Tierwohl sichern. Vollspaltenböden und andere gerade noch gesetzlich erlaubte Stalleinrichtungen sollen zukünftig nicht mehr mit Steuergeldern finanziert werden.
- Die AK fordert, dass das Bildungsangebot ausgebaut und damit einerseits der BezieherInnenkreis erweitert wird (nicht nur LandwirtInnen) und andererseits das Wissen um wichtige Themen wie zB Klimaschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz bei den potentiellen HandlungsakteurInnen besser verankert wird.
- Eine gerechtere Verteilung der Agrarsubventionen war auch in den vorangegangenen Förderperioden eine Grundforderung der AK. Die AK fordert daher auch für die nächsten sieben Jahre, dass Österreich die Möglichkeiten im Rahmen der im Jahr 2020 zu erwartenden EU-Verordnung umsetzt und eine größtmögliche Begrenzung der Flächenförderung für Großbetriebe vornimmt, was eine Umverteilung für Klein- und Nebenerwerbsbetriebe bewirkt.
- Darüber hinaus setzt sich die AK ein, dass Österreich den Spielraum für die Umschichtung der EU-Mittel von den Flächenförderungen (1. Säule) zu den Förderungen für den ländlichen Raum (2. Säule bzw ELER) ausschöpft und damit den Zugang zu den Fördermaßnahmen einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht im ländlichen Raum ermöglicht.

TOP 3.7.6 Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP)

1. Beschreibung der Problematik

Nach der Governance-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/1999) müssen alle Mitgliedstaaten der EU-Kommission Pläne vorlegen, wie sie die Ziele der Energieunion bis 2030 erreichen wollen (fünf Dimensionen der Energieunion: Sicherheit der Energieversorgung, Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz, Dekarbonisierung sowie Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit). Eine Koordinierung des Vorgehens durch die Europäische Kommission (EK) ist notwendig, weil manche Ziele (etwa Verbesserung der Energieeffizienz oder Ausbau erneuerbarer Energieträger) nur auf EU-Ebene festgelegt sind und die Zielerreichung nur durch Zusammenschau der Pläne der Mitgliedstaaten gesichert werden kann.

2. Auswirkungen

Der österreichische Nationale Energie- und Klimaplan (NEKP) soll für die Implementierung der Klima- und Energiepolitik bis 2030 den strategischen und operativen Rahmen darstellen. Ziele sind:

- Emissionsreduktion bei Treibhausgasen außerhalb des EU Emissionshandels (EU ETS) um 36 % bis 2030 im Vergleich zu 2005;
- Ausbau erneuerbarer Energieträger auf 46 bis 50 %; 100 % (national bilanziell) Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030
- Senkung der Primärenergieintensität (Energie/BIP) um 25 bis 30 % gegenüber 2015
- Verbesserungen bei Versorgungssicherheit, Ausbau der Energienetze (Interkonnektivität)

3. Stand der Verhandlungen

Bis Ende 2019 musste Österreich einen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) an die EK übermitteln, der darstellt, wie Österreich die Ziele der europäischen Energie- und Klimapolitik (Energieunion) bis 2030 erfüllen wird.

Zum ersten Entwurf des Plans (Ende 2018) durch das zuständige Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) übermittelte die EK Mitte 2019 Vorschläge zur Abänderung. Manche der Vorschläge wurden im zweiten Entwurf eingearbeitet, andere nicht. Die BAK gab bereits zum ersten Entwurf eine ausführliche Stellungnahme ab.

Am 18.12.2019 wurde der fertige NEKP vom Ministerrat beschlossen und an die EK übermittelt.

4. Position/Forderung der AK

Nach Ansicht der AK sind die genannten übergeordneten Ziele des Plans ambitioniert, doch mangelt es an einer strategischen Ausrichtung des Plans sowie teilweise an einer Konkretisierung der Maßnahmen, Benennung der Instrumente (welche Gesetze, welche Förderungen sollen wie geändert werden), an einer Nennung konkreter Zeitpläne und Ergebnisse, anhand derer die Wirkung der Maßnahmen beurteilt werden kann, sowie an einer Schätzung der Kosten, die mit der Umsetzung des Plans verbunden sind

Bereich Wirtschaft – Kubitschek

Abteilung Umwelt und Verkehr – Christoph Streissler

Abteilung Wirtschaftspolitik – Dorothea Herzele

ebenso wie die damit verbundene Finanzierung. Insbesondere kritisierte die AK (erfolglos) die Bezugnahme auf die Schuldenbremse, da diese dringend notwendige Investitionen im Klima- und Energiebereich verhindern könnte, sowie fehlende konkrete Aussagen zu verteilungspolitische Auswirkungen und insbesondere zur Energiearmut.

In der ausführlichen Stellungnahme geht die BAK auf allgemeine Aspekte der strategischen Ausrichtung des Plans sowie im Einzelnen auf die Vorschläge in den einzelnen Handlungsfeldern ein.

Im neuen Regierungsprogramm von ÖVP und Grünen wird vielen Kritikpunkten der AK Rechnung getragen und es werden eine „unmittelbare Nachbesserung und Konkretisierung des NEKP“, eine „unabhängige und wissenschaftlich fundierte Wirkungsfolgenabschätzung“ sowie klare Verantwortlichkeiten und ein Finanzierungsplan für die Maßnahmen verankert. Das Regierungsprogramm sieht vor, dass der „NEKP als verbindliche Grundlage für den Klimaschutz“ dienen soll.



CO2-Steuer ist kein Allheilmittel!

Die AK ist NICHT GEGEN Ökosteuern. ABER:

Die vielgeforderte CO2-Steuer ist kein Allheilmittel. Ökosteuern können nur als Teil eines umfassenden, sozial gerechten Klimaschutzpakets zielführend sein.

Die AK bekennt sich zu den Pariser Klimazielen und fordert ein umfassendes und sozial gerechtes **Klimaschutzpaket das**

- **öffentliche Investitionen vorantreibt:** allen voran das AK Klimainvestitionspaket, ein Sofortmaßnahmenbündel, dass auf den öffentlichen Verkehr, Radwege, thermische Sanierung, moderne Heiz- und Kühlsysteme, Forschung, Energieeffizienzförderung und Ausbau der Photovoltaik setzt.
- **ordnungspolitische Maßnahmen**, wie Verpflichtungen zu höherer Energieeffizienz, Fahrplan für Ausstieg aus fossilen Heizsystemen usf. **vorsieht** und
- **zielgerichtete steuerliche Anreize** (zB Ökobonus für PendlerInnen für den Umstieg auf Öffis, Abschaffung der Energieabgabe auf Bahnstrom, Abschaffung der Privilegien im Flugverkehr, EU-weite Kerosinsteuer, Erhöhung der österreichischen Flugabgabe) **umfasst**.

Beurteilungskriterien für CO2-Steuer aus Sicht der AK

- Eine CO2-Steuer muss wirksam sein – dh sie muss den CO2-Verbrauch tatsächlich senken und
- sie muss sozial ausgewogen sein.

Jedes CO2-Steuer-Modell wird von der AK nach diesen beiden Kriterien beurteilt werden.

Wirksamkeit

- **Damit eine CO2-Steuer überhaupt wirksam sein kann, müssen ökologische Alternativen vorliegen:** wenn öffentliche Verkehrsmittel und Sharingangebote fehlen, muss auch bei hoher CO2-Steuer das Auto benutzt werden, wer als MieterIn keinen Einfluss auf die Wärmedämmung oder das Heizsystem des Hauses hat, muss die Erhöhung der Heizkosten einfach hinnehmen.
- **Deshalb setzt sich die AK zuallererst für öffentliche Investitionen** und Förderungen zur Erreichung der Klimaziele ein (Öffentlicher Verkehr, Wärmedämmung etc). Die AK hat hierzu auch ein Klima-Investitionspaket vorgestellt



Soziale Ausgewogenheit

- **CO2-Steuern belasten va kleine Einkommen** (weil sie einen größeren Teil ihres Einkommens für den Konsum ausgeben). **Die AK tritt dafür ein, dass kleine und mittlere Einkommen durch eine CO2-Steuer (unter Berücksichtigung einer Rückerstattung) tatsächlich nicht schlechter gestellt werden dürfen.**
- **Eine Lösung der verteilungspolitischen Probleme ist schwierig.** Studien zeigen, dass auch bei voller Rückerstattung der Steuereinnahmen (zB über einen Ökobonus) viele kleine und mittlere Einkommen zu den Verlierern zählen.

Wir werden jeden konkreten Vorschlag hinsichtlich dieser beiden Kriterien bewerten.

Wichtig

Wir reden NICHT über eine öko-soziale Steuerreform sondern über zielgerichtete steuerliche Anreize! Denn eine öko-soziale Steuerreform bedeutet eine vollständige Neuaufstellung des Steuersystems – was zwar langfristig wünschenswert wäre, wenn wir unsere verteilungspolitischen Zielsetzungen damit durchbringen würden, politisch allerdings sehr schwer durchsetzbar.

Ein Beispiel für einen zielgerichteten steuerlichen Anreiz ist die Forderung der AK für einen Ökobonus für PendlerInnen die auf Öffis umsteigen! Auch eine CO2-Steuer ist noch lange keine Öko-soziale-Steuerreform, sondern ebenfalls nur ein mehr oder weniger zielgerichteter steuerlicher Anreiz.

Fakten:

CO2-Steuer ist nicht gleich CO2-Steuer

- Es gibt bisher kein konkretes Modell, dass in Kraft treten soll, daher kommt es vielerorts zu annahmebedingten Mutmaßungen
- Die österreichische Debatte dominiert der Vorschlag zur Einführung einer CO2-Steuer auf Heiz- und Treibstoffe (zB Schweden). Rund 100 € pro Tonne CO₂, zusätzlich zu den Energieabgaben und zur Mineralölsteuer
- Die Grünen wollen vermutlich eine Rückerstattung der Steuereinnahmen über einen Ökobonus (Kopfpauschale), bisher haben sie kein konkretes Modell präsentiert. Die NEOS wollen 350 € pro t CO₂, im Gegenzug sollen die Autosteuern abgeschafft werden (Mineralölsteuer, motorbezogene Versicherungssteuer, NOVA usw).
- Eine stärkere CO₂-Bepreisung für Energiewirtschaft und Schwerindustrie im Rahmen des Emissionshandels wird gar nicht diskutiert. Obwohl der CO₂-Preis sehr niedrig (derzeit rund 25 € pro Tonne CO₂) und Industrie für 90% der Emissionen überhaupt befreit (Gratiszuteilungen) ist. Auf Energiewirtschaft und Industrie entfallen rd 50% der österreichischen CO₂-Emissionen, auf den Verkehr rd 30%



- Die SPÖ hat bei Energiewirtschaft und Schwerindustrie angesetzt und eine EU-weite CO₂-Steuer mit CO₂-Grenzausgleich („Klimazoll“) anstelle Emissionshandel gefordert. Im Verkehrsbereich setzt man auf günstigere Öffis („Klimaticket“) und Steueranreize für PendlerInnen aufs Öffi umzusteigen („Klimabonus“).
- FPÖ und ÖVP lehnen jegliche Art der zusätzlichen CO₂-Besteuerung kategorisch ab.

Die Wirkungen der Steuer ist nicht nur als Einzelmaßnahme, sondern auch im Gesamtzusammenhang des vorgelegten Paketes zu prüfen. Eine Einzelmaßnahme ist jedenfalls völlig unzureichend, zeigen die bisher vorgelegten Modelle.

Lenkungseffekte positiv, aber vermutlich kleiner als gedacht

- Der Preis ist nicht alles: In der ökonomischen Theorie sinkt der Verbrauch, wenn der Preis steigt. In der realen Welt ist es nicht so einfach. Bsp: Schon jetzt ist Pendeln mit dem ÖV billiger als mit dem Auto, trotzdem pendeln 2/3 mit dem Auto nach Wien.
- Entscheidend sind die Anpassungsinvestitionen, da ist der Effekt der CO₂-Steuer unklar: zB Familie baut sich neues Heizsystem ein, Pendler steigt auf den ÖV um usw. Studien für Österreich (zB WIFO) geben offen zu, dass sie nicht wissen, wie sich die CO₂-Steuer auf das Investitionsverhalten der Wirtschaftsakteure auswirkt.
- Das Maximalszenario des WIFO (315 € pro Tonne CO₂ exklusive Umsatzsteuer, höchste CO₂-Steuer in der EU) soll Einsparungen von rund 10% bringen. Zur Erreichung der Klimaziele sind 36% bis 2030 nötig.
- Gezielte Lenkungsanreize durch Ökologisierung des Steuersystems sind im Rahmen eines Gesamtpaketes sinnvoll. Denkbar sind neben ausgabenseitigen Maßnahmen ua
 - höheres Pendlerpauschale für PendlerInnen, wenn sie überwiegend mit den Öffis pendeln (Öko-Bonus für PendlerInnen)
 - Abschaffung der Energieabgabe auf Bahnstrom
 - Abschaffung der Privilegien im Flugverkehr: Umsatzsteuer auf Flugtickets, EU-weite Kerosinsteuer, Erhöhung der österreichischen Flugabgabe

Verteilungspolitische Probleme schwierig zu lösen

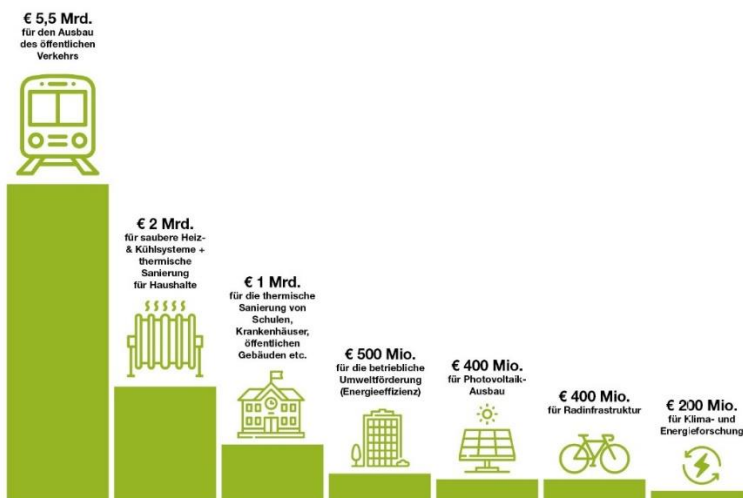
- Wenn eine CO₂-Steuer als Einzelmaßnahme betrachtet wird, belastet sie va kleine Einkommen (weil sie einen größeren Teil ihres Einkommens für den Konsum ausgeben). Beim WIFO-Maximalszenario (315 € pro Tonne CO₂) beträgt Mehrbelastung durchschnittlich rd 1.000 € im Jahr pro Haushalt
- Die Rückerstattung der Steuereinnahmen über einen Ökobonus (Kopfpauschale) bringt eine positive Umverteilung *im Durchschnitt*, weil BesserverdienerInnen mehr CO₂ verbrauchen als Klein- und MittelverdienerInnen
- Trotzdem sind rd 1/3 der Klein- und MittelverdienerInnen auch mit Ökobonus negativ betroffen, weil sie überproportional viel CO₂ verbrauchen: zB Pendlerfamilie oder alleinstehende Pensionistin im (viel zu großen) Einfamilienhaus
- Achtung: eine Rückerstattung der Steuereinnahmen über eine Senkung der Lohnsteuer oder eine Abschaffung der „Autosteuern“ (wie von den NEOS vorgeschlagen) hätte noch deutlich regressivere Verteilungseffekte zur Folge!!



- Zusätzliches Problem: BesserverdienerInnen können sich die notwendigen Anpassungsinvestitionen (zB E-Auto, Wärmepumpe oä) besser leisten und werden schnell zu den Gewinnern der CO2-Steuer werden. Die verteilungspolitischen Probleme sind also bei dynamischer Betrachtung größer als bei statischer. (Wenn durch die Anpassungen die Einnahmen aus der CO2-Steuer sinken, muss der Ökobonus reduziert werden. Die kleinen Einkommen, die die notwendigen Investitionen noch nicht getätigt haben, verlieren noch stärker.)
- Wenn ein Teil der Rückerstattung einer CO2-Steuer über mehr öffentliche Investitionen (zB ÖV) oder über mehr Förderungen erfolgt, sind diese (soweit möglich) in die verteilungspolitische Analyse miteinzubeziehen.
- Die verteilungspolitische Analyse der CO2-Steuer ist zu unterscheiden von der verteilungspolitischen Analyse eines „Klimapakets“. Auch hier muss man Mittelverwendung und –herkunft integriert betrachten. So macht es verteilungspolitisch einen großen Unterschied ob das Gesamtpaket (neben zusätzlichen Ökosteuern) über ein höheres Defizit, Budgetumschichtungen/Kürzungen in anderen Bereichen oder die Wiedereinführung der Vermögenssteuer finanziert wird.

Als erster Schritt: AK Klimamilliarde („AK for future“)

- 10 Milliarden € bis 2030



Zusatzinfos: https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/Milliarde_fuer_Klimaschutz.html

TOP 3.7.8 Veranstaltung „Eine EU-Industriepolitik für Wohlstand, Beschäftigung, Nachhaltigkeit“ der AK, des ÖGB und der PROGE

1. Beschreibung der Situation

Der Europäische Rat hat die EU-Kommission im Frühling 2019 beauftragt, bis Ende 2019 ein umfassendes und integriertes Konzept zur zukünftigen EU-Industriepolitik vorzulegen. Aufgrund des verspäteten Kommissionsstarts ist die Vorlage nun für März 2020 angekündigt. Die Herausforderungen an eine solche industriepolitische Strategie sind enorm, da erhebliche strukturelle Veränderungen ins Haus stehen. Beispielhaft zeigt sich das am Veränderungspotenzial digitaler Technologien, beim Kampf gegen die Klimakatastrophe oder auch an den neuen Entwicklungen im globalen Umfeld (siehe „Made in China 2025“, Handelskonflikte etc).

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen ist ein starker und dynamischer industrieller Sektor für Europa – und damit auch für Österreich – von entscheidender Bedeutung. Besonders auch, weil der Produktionssektor über vielfältige Wechselwirkungen große Bedeutung für viele weitere Bereiche, die gesamte Volkswirtschaft und daher unsere zukünftige Wohlstandsentwicklung hat. Nicht zuletzt im Produktionsbereich werden auch wichtige gewerkschaftliche Weichenstellungen für kollektivvertragliche Entwicklungen (zB Lohn- und Gehaltsentwicklung, Arbeitszeit usw) in anderen Bereichen gesetzt.

Eine effektive europäische Industriestrategie ist daher aus ArbeitnehmerInnensicht ein zentrales Vorhaben der EU für die nächsten Jahre. Für die ArbeitnehmerInnen gilt das besonders mit Blick auf Beschäftigung, gute Arbeit, nachhaltiges Wachstum, Einkommen und Verteilung.

Die angesprochenen Veränderungsprozesse müssen aus unserer Sicht von allen Stakeholdern gemeinsam gestaltet werden – auf der Makroebene, über die Kollektivverträge bis hin zur betrieblichen Mitbestimmung. Wir sind als Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen davon überzeugt, dass diese Herausforderungen positiv bewältigt werden können. Ziel muss es sein, dass alle die Chance bekommen, zu partizipieren und jedenfalls niemand dabei als VerliererIn zurückgelassen wird.

2. Diskussionsveranstaltung

Bereits 2015 haben die Gewerkschaften und die AK ein gemeinsames Forderungspapier erarbeitet und in einer großen Veranstaltung auch mit führenden VertreterInnen der damaligen Bundesregierung diskutiert. Manchen der Forderungen nahm sich die Bundesregierung damals an, andere wurden nicht weiter verfolgt. Insbesondere auch nicht die Forderung der ArbeitnehmerInnen, gemeinsam ein strategisches industriepolitisches Konzept unter Einbeziehung aller relevanter Stakeholder zu erarbeiten. Die europäische Kommission hat zuletzt in einer Reihe von Papieren angekündigt, dass sie auf die Beteiligung der Sozialpartner bei der Erarbeitung ihrer strategischen Konzepte zählt.

Bereich Wirtschaft – Kubitschek

Abteilung EU und Internationales – Norbert Templ

Abteilung Wirtschaftspolitik – Roland Lang

Die AK hat gemeinsam mit dem ÖGB und der PROGE ein Zeichen des Interesses gesetzt und am 9. Dezember 2019 eine halbtägige fachspezifische Diskussion in kleinem Rahmen veranstaltet. Siebzig angemeldete TeilnehmerInnen – vor allem aus den Gewerkschaften, Länderkammern, arbeitnehmerInnenorientierten Instituten und Organisationen, interessierte WissenschaftlerInnen und Betriebsräte – folgten unter Moderation von Christa Schlager (AK Wien, Wirtschaftspolitik) den Ausführungen der Vortragenden. Mark Nicklas, als Leiter einer bei der Erstellung der EU-Strategie zentralen Abteilung in der Generaldirektion GROW, präsentierte einige angedachte Kernelemente der zukünftigen Strategie (Stichworte: „große Projekte von europäischem Interesse“, „strategische Wertschöpfungsketten“, „Kreislaufwirtschaft“, „Green New Deal“). Sebastian Dullien, als Leiter des gewerkschaftlichen Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung – IMK (Deutschland), Brigitte Ederer und Alois Stöger analysierten Versäumnisse der EU Industriepolitik in der Vergangenheit und wiesen auf notwendige elementare Erfordernisse einer zukünftigen Politikausrichtung hin – sei es die Sicherung strategischer Kerne was Technologien oder Infrastrukturen betrifft oder auch die sozialpolitische Begleitung und Absicherung vom Strukturwandel und die Notwendigkeit umfassender Qualifikationsmaßnahmen um allen Beschäftigten Chancen zu eröffnen. In einem intensiven Austausch einer Vielzahl von DiskutantInnen über 75 Minuten, wurden die verschiedenen industriepolitischen Aspekte und Ansatzpunkte offen analysiert und diskutiert.

Diese Veranstaltung ist als Signal zu sehen, dass sich die AK 2020 stark in die Diskussionen rund um den dynamischen Strukturwandel (Stichworte: Digitalisierung, Klima, Weltwirtschaftssystem) und die damit eng zusammenhängenden industriepolitischen Strategien, Ziele und Maßnahmen, einbringen wird.

TOP 3.7.9 Steuern – Der große Bluff, Norbert Walter-Borjans im Gespräch



1. Hintergrund

Die in den Steuersystemen nach wie vor bestehenden Schlupflöcher ermöglichen es vor allem Konzernen und vermögenden Privatpersonen ihre Steuerzahlungen mit Umgehungskonstruktionen zu minimieren. Zudem sichern einflussreiche Lobbys die Steuerprivilegien einiger weniger auf Kosten der Allgemeinheit. Erst durch den Ankauf von „Steuer-CDs“ und investigativen Journalismus wurde das Bewusstsein für mehr Steuergerechtigkeit in der öffentlichen Meinung gestärkt.

Norbert Walter-Borjans hat als Finanzminister in Nordrhein-Westfalen beim Ankauf dieser „Steuer-CDs“ große Widerstände überwinden müssen und dabei hohen Bekanntheitsgrad erlangt. In seinem Buch „Steuern – Der große Bluff“ beschreibt er seinen Kampf gegen Steuerhinterziehung, die Lobbies der Reichen und widerlegt zahlreiche Mythen zum Thema Steuern und Abgaben.

Aus diesem Anlass diskutierte Martina Bachler (trend) mit Norbert Walter-Borjans über seine Erfahrungen als Finanzminister. Walter-Borjans hat eindrucksvoll über Erfolge und offene Herausforderungen erzählt, über die Parallelen zwischen Österreich und Deutschland und über Perspektiven für mehr Steuergerechtigkeit auf nationaler und internationaler Ebene.

2. Zielpublikum, Bewerbung und Resonanz

Zielpublikum waren ArbeitnehmervertreterInnen, AK- und Gewerkschafts-ExpertInnen sowie generell SteuerexpertInnen. Weiters wurden Mitglieder der deutschen Botschaft und der deutschen Handelskammer in Wien eingeladen.

Im Vorfeld hat Walter-Borjans eine kurze Information auf Video aufgezeichnet, das über social media verbreitet werden konnte. Dieses wurde sehr häufig geteilt und mehr als 6.000 mal angesehen. Der Tweet erreichte mehr als 15.000 Impressionen und ist damit der beste des Monats Oktober. Auch Walter-Borjans selbst twitterte im Vorfeld.

Getwittert wurde auch während der Veranstaltung #steuergerechtigkeit.

Die Veranstaltung wurde auf Video aufgezeichnet und ist in ihrer gesamten Länge sowohl auf der website der Arbeiterkammer als auch auf youtube abrufbar. Allein auf youtube konnten wir nach der Veranstaltung mehrere Hundert Aufrufe verzeichnen.

TOP 3.7.10 Fahrplanwechsel 2019/2020: Durchgeführte Alternativen zum AK-Pendler*innenfahrplan

1. Beschreibung der Situation

Da guter und erschwinglicher Öffentlicher Nahverkehr nicht kostendeckend zu erbringen ist, wird der Eisenbahnverkehr in Österreich von den zuständigen Behörden (BMVIT und jeweiliger Verkehrsverbund) bestellt, finanziert und direkt für jeweils zehn Jahre an die Eisenbahnunternehmen (ÖBB, WLB, Stern & Hafferl usw) vergeben.

Mit Fahrplanwechsel im Dezember 2019 hätte in den meisten Bundesländern die nächste zehnjährige Laufzeit dieser sogenannten Verkehrsdiensteverträge beginnen sollen. Dies muss jedoch ein Jahr zuvor angekündigt werden. Im Falle der Ostregion hat das Ministerium unter der Leitung von Norbert Hofer – trotz mehrmaliger Urgenz durch die AK – eine Fristversäumnis verschuldet und die Vorankündigung zu spät veröffentlicht. Dies wurde von der Westbahn AG angefochten. Das Bundesverwaltungsgericht erklärte deshalb die Vorankündigung für einigen Streckenlose für ungültig. Daher wurde Anfang Dezember 2019 der ÖBB-Schienenverkehr in der Ostregion für ein Jahr per Notvergabe bestellt und gleichzeitig eine Vorankündigung für einen neuen Verkehrsdienstevertrag (gültig ab Fahrplanwechsel Dezember 2020 mit neunjähriger Laufzeit) veröffentlicht.

Diese vor allem durch eine verabsäumte rechtzeitige politische Einigung zwischen den Ländern Wien, Niederösterreich, Burgenland und dem BMVIT hervorgerufene chaotische Situation ist generell problematisch, hätte aber – nachträglich betrachtet – auch die Erstellung des AK-Pendler*innenfahrplans unmöglich gemacht. Die AK hat sich aus mehreren Gründen entschlossen, ab Fahrplanwechsel 2019/20 keinen Fahrplan drucken zu lassen; die für lange Zeit unklare rechtliche Situation war ein Grund dafür. Im Endeffekt hätte bzw hat uns die ÖBB-Personenverkehr AG die benötigten Fahrplanbilder erst eine Woche vor Fahrplanwechsel zu Verfügung gestellt. Für den Druck eines AK-Fahrplans wäre dies viel zu spät gewesen.

2. Einschätzung der neuen Fahrplans 2019/20 in der Ostregion

Mit Fahrplanwechsel wird der Bahnverkehr in der Ostregion um rund drei Millionen Zug-Kilometer ausgedehnt. Die Verbesserungen spielen sich hauptsächlich in vier Bereichen ab:

- Schließung von Taktlücken (Entwicklung in Richtung durchgehender Taktfahrplan) und Taktverdichtungen (S 50, S 80, Westbahnstrecke)
- Längere Betriebszeiten (zeitigere Frühzüge, spätere Abendzüge)
- Verbesserte Verbindungen an Wochenenden (dichtere Frequenz, Einführung von umsteigefreien Ausflügler*innenzügen)
- S-Bahn-Nachtverkehr an Wochenenden im Halbstundentakt (Floridsdorf – Mödling, Vorortelinie) bzw Stundentakt (Mödling – Wr. Neustadt)

3. Fahrpläne als PDFs auf AK-Homepage

Als Alternative zum früheren Pendler*innenfahrplan haben wir uns entschlossen, die Fahrplanbilder der verschiedenen Bahnstrecken als PDFs auf der AK-Homepage abzuspeichern. Unter dem Link <https://wien.arbeiterkammer.at/pendler> können Interessierte ihre „persönliche“ Bahnstrecke ausdrucken. Wir bieten aber auch die postalische Zusendung gewünschter Fahrplanbilder an.

4. Pendler*innenbefragung

Unter demselben Link findet sich auch die Pendler*innenbefragung, die von den Arbeiterkammern Wien, Niederösterreich und dem Burgenland gemeinsam durchgeführt wird. Wir haben uns diesmal auf fünf Fragen beschränkt:

1. PLZ Wohnort – PLZ Arbeitsstelle
2. Einschätzung des neuen Fahrplans (Verbesserungen, Verschlechterungen), Art des Verkehrsmittels
3. Erfahrungen von Zeitkartenbesitzer*innen mit Verspätungsentschädigungen
4. Vorschläge für Öffi Verbesserungen (Netzkarten, mehr Züge usw)
5. Beurteilung von in Diskussion stehenden Klimaschutzmaßnahmen

Die Umfrage läuft noch bis 31. Jänner 2020 und soll im Februar ausgewertet werden. Bis Jahreswechsel langten mehr als 700 Antworten ein.

5. AK-Forderungen zum Fahrplanwechsel und Ticketing

Die AK hat den Fahrplanwechsel zum Anlass genommen, um für ein einfaches, niederschwelliges und kostengünstiges Ticketsystem zu werben. Das sind die vier Hauptforderungen:

- Ein Österreich-Ticket für alle Öffis – steht auch im neuen Regierungsprogramm.
- Ebenso auf regionaler Ebene: Ein kostengünstiges Gesamtticket für den jeweiligen Verkehrsverbund für Pendlerinnen und Pendler (Regierungsprogramm).
- Ausbildungsticket für alle unter 24 im jeweiligen Verkehrsverbund. Davon würden 150.000 junge Menschen profitieren: Studierende, Schülerinnen und Schüler einer Maturaschule oder Jugendliche, die in einer Qualifizierungsmaßnahme auf eine Lehre vorbereitet werden – wird im Regierungsprogramm erwähnt.
- Seniorenermäßigung bei den Öffis muss sozial fairer werden. Mit 1. Jänner 2020 ist die Altersgrenze auf 64 Jahre angehoben worden. Rund 400.000 Pensionist*innen sind aber jünger. Vor allem Frauen müssen mit kleinen Pensionen auskommen und haben kein Anrecht auf eine Seniorenermäßigung. Die AK fordert, dass die Seniorenermäßigung an den Pensionsbezug gekoppelt wird.